

Beklagter: Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, die Klägerin im dienstlichen Interesse in eine andere Direktion zu versetzen, und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Betrags als Ersatz für den erlittenen immateriellen Schaden

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 18. Dezember 2008, die Klägerin mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in die Direktion Bibliothek zu versetzen, aufzuheben;
- soweit erforderlich, die am 13. Juli 2009 erhaltene Entscheidung vom 9. Juli 2009 über die Zurückweisung der Beschwerde aufzuheben;
- den Beklagten zur Zahlung von 50 000 Euro als Ersatz für den erlittenen immateriellen Schaden zu verurteilen;
- dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 13. November 2009 — Skareby/Kommission

(Rechtssache F-95/09)

(2010/C 24/155)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Carina Skareby (Leuven, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Rodrigues und C. Bernard-Glanz)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Klage gegen die Entscheidung der Kommission, mit der der Antrag der Klägerin abgelehnt wurde, eine Verwaltungsuntersuchung zur Feststellung des Mobbings einzuleiten, dem sie nach eigenen Angaben ausgesetzt war

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Klage für zulässig zu erklären;

— die Entscheidung der Kommission vom 4. März 2009 und, soweit erforderlich, die Entscheidung über die Zurückweisung der Beschwerde aufzuheben;

— der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 16. November 2009 — Taillard/Parlament

(Rechtssache F-97/09)

(2010/C 24/156)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Christine Taillard (Thionville, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen N. Camboine und C. Lelievre)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, mit der das Europäische Parlament ein ärztliches Attest für unzulässig erklärt hat, in dem eine Dienstunfähigkeit der Klägerin bescheinigt wurde, und der hierauf beruhenden Entscheidung, zehn Urlaubstage abzuziehen; Ersatz des der Klägerin entstandenen Schadens

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die vorliegende Klage für zulässig zu erklären;
- die Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2009, mit der ein ärztliches Attest, in dem eine Dienstunfähigkeit bescheinigt wurde, für unzulässig erklärt wurde, und die hierauf beruhende Entscheidung, zehn Urlaubstage abzuziehen, und, soweit erforderlich, die bestätigende Entscheidung vom 14. August 2009 aufzuheben;
- festzustellen, dass das Europäische Parlament für den ihr entstandenen Schaden haftet und ihr daher Schadensersatz in Höhe von 12 000 Euro oder einen anderen, auch höheren Betrag zuzusprechen, der vom Gericht festzulegen ist;
- dem Europäischen Parlament die Kosten aufzuerlegen.